



BR 1-Zeitung



**Organ des Betriebsrats für die wissenschaftlichen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Jahrgang 3, Ausgabe 1

Februar 2007

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Zur Halbzeit unserer Amtsperiode kann ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem klinischen Bereich die freudige Mitteilung machen, dass im Robotrec aufgezeichnete klinische Mehrleistungsstunden und § 8 Überstunden für Angestellte zum 15.2.2007 und für Beamte zum 1.3.2007 angewiesen werden. Eine diesbezügliche Einigung ist mit der Vizerektorin erfolgt.

Trotzdem über laufende Verhandlungen nur mit Vorbehalt berichtet werden sollte, kann ich zum Kollektivvertrag so viel sagen, dass wir gut in den Verhandlungen weiterkommen und dass nach jetziger Sicht dieses Vertragswerk in diesem Jahr unterschriftsreif werden wird. Dadurch wird meines Erachtens eine vernünftige durchgehende Karriere an Universitäten für WissenschaftlerInnen ermöglicht werden. Vor dem konkreten Abschluss werden wir eine Informationsveranstaltung mit der Präsentation der Details durchführen. Jedenfalls ist von einer deutlichen Besserstellung im Verhältnis zum jetzt gültigen VBG auszugehen.

AUS DEM INHALT:

Einigung SVP - Theorie	2
Ergänzung: Artikel Weihnachtsgutscheinaktion ..3	
BR-Umlage steuerlich absetzbar	3
Verfall des Erholungsurlaubs – wiss. MA in Ausbildung.....	3

News

Ärztammerwahl 2007	4
Kinderbetreuung - Frauen im Brennpunkt.....	4
GÖD-Familienunterstützung	5
Formular-Familienunterstützung	6

Wir haben uns zu Beginn des Jahres mit Rektor Sorg über die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen im vor-klinischen Bereich geeinigt (Details siehe Blattinneres).



Den Ablauf der halben Funktionsperiode möchte ich auch zum Anlass nehmen, mich bei allen, die uns Betriebsräte unterstützen, namens aller Betriebsräte herzlich zu bedanken und weiterhin um Ihre sachkundige Mithilfe zu ersuchen.

Mit kollegialen Grüßen
Martin Tiefenthaler, Vorsitzender

ALUMNI-I-MED: Netzwerk für Med-Uni- AbsolventInnen (Thomas J. Luger)	7
Rabatte und Sonderkonditionen	
Mobiles Breitband – A1 Member Tarif	8
Putzmittelaktion Fa. Aina	8
Kino-Ermäßigung im Jahr 2007	9
BR-Aktionen-Weiterführung aus 2006	9

Meinungsvielfalt

Offener Brief an BM Hahn von Stefan Galler, Reinhard Dallinger und Rony Flatscher	10
Betriebsräte des BR 1, Impressum	12

**VEREINBARUNG
ZUR BESTELLUNG VON SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN (SVP) UND SICHERHEITSWARTEN
FÜR DEN MEDIZINISCH-THEORETISCHEN BEREICH
DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT INNSBRUCK**

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 10 ASchG (Arbeitnehmerinnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 147/2006) ist der Arbeitgeber verpflichtet zumindest die in der Verordnung über Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO) BGBl. Nr 172/1996 festgelegte Anzahl von Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen.

Die Bestellung der SVP bedarf gemäß § 10 Abs. 2 Z 3 ASchG der Zustimmung der zuständigen Belegschaftsorgane.

Vereinbarung:

Nach eingehenden Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern beider Betriebsräte hat Rektor Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg angeboten, alle 13 Personen, welche von den Betriebsräten für den Bereich der Theorie für Tätigkeiten im Bereich ArbeitnehmerInnenschutz vorgeschlagen und zu SVPs ausgebildet wurden, zu Sicherheitswarten zu bestellen. Die Bestellung wird mittels eines individuellen Dekretes mit der Angabe des örtlichen Zuständigkeitsbereiches auf 4 Jahre erfolgen. Über den Bereich der Universitätskliniken und die zentrale Verwaltung ist noch gesondert zu verhandeln.

Für den örtlichen Zuständigkeitsbereich für den sie bestellt werden wird den Sicherheitswarten bis auf zwei Abweichungen die den SVPs durch Gesetz zustehende Stellung eingeräumt.

Die beiden Abweichungen sind:

- Sicherheitswarte erbringen ihre Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit (dafür erhalten sie aber eine Zulage in der Höhe von 35 € monatlich wertgesichert)

und

- sie sind nicht Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses.

Die Sicherheitswarte unterscheiden sich damit auch im Kündigungsschutz nicht von den SVPs.

Der Rektor lädt die beiden Betriebsräte ein, sich darüber zu einigen, welche 5 Personen aus dem Kreis der Sicherheitswarte sie ihm, unter Angabe des gewünschten räumlichen Zuständigkeitsbereiches, zur Bestellung zu Sicherheitsvertrauenspersonen vorschlagen.

Der Rektor wird die vorgeschlagenen Personen, unter der Voraussetzung, dass diese alle Voraussetzungen zur Bestellung zur SVP für den vorgeschlagenen räumlichen Zuständigkeitsbereich erfüllen, gemäß § 10 Abs 5 ASchG mittels individuellen Dekretes auf die Dauer von vier Jahren bestellen.

Den Betriebsräten steht es dann selbstverständlich frei, durch Abgabe von Erklärungen gemäß § 10 Abs 5, zweiter Satz ASchG, eine Umnominierung zu jedem gewünschten Zeitpunkt in die Wege zu leiten. Damit können die Betriebsräte, falls dies gewünscht ist, beispielsweise unter den 13 Sicherheitswarten im Rotationsprinzip die 5 SVP zur Bestellung vorschlagen.

Die beiden Betriebsräte erklären sich mit der obigen Regelung einverstanden und werden dem Rektor die Namen der zu bestellenden 13 Sicherheitswarte unter Angabe des jeweilig vorgesehenen örtlichen Zuständigkeitsbereiches und die Namen der 5 Personen (aus dem Kreis der Sicherheitswarte) unter Angabe des jeweilig vorgesehenen örtlichen Zuständigkeitsbereiches namhaft zu machen, welche (für die erste Tätigkeitsperiode) zu SVP bestellt werden sollen.

•

**BETREFF: – ARTIKEL WEIHNACHTSGUTSCHEINAKTION
IN DER BR-ZEITUNG DEZEMBER 2006**

Bei unserer Verhandlung vom 18.01.2007 mit der Vizerektorin Hochleitner konnten wir uns nicht darauf einigen, dass vom Vizerektorat allen MitarbeiterInnen einkommensunabhängig von Seiten des Rektorats Weihnachtsgutscheine im Ausmaß von € 40,- bei € 2000,- Monatsbruttoeinkommen bei Vollzeitbeschäftigung und €1000,- Monatbruttoeinkommen bei Teilzeitbeschäftigung zugestanden werden. Diese Aktion wurde lediglich für Unipersonal und nicht für ProjektmitarbeiterInnen seitens des Rektorats finanziert.

Der BR 1 hat in seiner Dezembersitzung 2006, und letzten Sitzung am 17.01.2007 entschieden, dass die Betriebsratsumlage für die Aufwendungen zur Interessensvertretung und nicht für die Finanzierung etwaiger Barzuwendungen wie Weihnachtsgutscheinaktionen verwendet werden soll. Der BR steht auf dem Standpunkt, dass für Sozialaktionen andere gesetzliche Mittel vorgesehen sind (z.B. die

3,33 % vorenthaltener Sozialanteil der Sonderklassehonorare).

In der letzten Ausgabe der BR 1 Zeitung wurde unsererseits behauptet, dass der BR 2 auf diese Mittel für die Weihnachtsgutscheinaktion zurückgegriffen hat, was nicht korrekt ist. Wie uns inzwischen mitgeteilt wurde, hat auch der BR 2 aus diesem Titel noch keine Mittel erhalten, sondern für die Weihnachtsgutscheinaktion für alle allgemeinen Bediensteten der Universität die Mittel für die MitarbeiterInnen mit Einkommen von mehr als € 2000,- brutto bei Vollzeitbeschäftigung oder mehr als € 1000,- pro Monat aus der Umlage finanziert. Zusätzlich wurden von der Vorsitzenden Viehweider Projektmittel von Projektleitern für diese Aktion eingeworben.

A. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
namens des BR 1

•

**BETRIEBSRATSUMLAGE ALS WERBUNGSKOSTEN
STEUERLICH ABSETZBAR**

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsratsumlage unter Werbungskosten steuersenkend angeführt werden kann.

Um die Betriebsratsumlage geltend zu machen, summieren Sie einfach die Beträge, die monatlich

einbehalten wurden, und tragen diese bei den Werbungskosten ein.

Entsprechendes Formular ist unter <http://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/lohnsteuer/l54/2001/L54.pdf> downloadbar. •

**VERFALL DES ERHOLUNGSURLAUBS BEI
WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERINNEN IN AUSBILDUNG**

Aus gegebenem Anlass verweisen wir darauf, dass bei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in Ausbildung beim Ausscheiden nichtkonsumierter Erholungsurlaub nicht abgegolten werden kann.

Somit empfehlen wir die jeweilige Konsumation des aliquoten Urlaubsanteils, insbesondere bei Rotation in verschiedene Ausbildungseinheiten.

NEWS DES BETRIEBSRATS BR 1

AUFRUF:

NÜTZT EUER WAHLRECHT UND NEHMT AN DER ÄRZTEKAMMERWAHL 2007 TEIL

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck empfiehlt

allen Ärztinnen und Ärzten,
an der diesjährigen

Ärztammerwahl 2007

teilzunehmen.

Das Wahlkuvert wird per RsB Brief an die Privatadresse zugestellt.

Sie können per Briefwahl oder persönlich am 3.3.2007 in der Tiroler Ärztekammer, Anichstr.7/5. Stock, 6020 Innsbruck, von 09.00 – 17.00 Uhr Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskunft unter www.aektirol.at

KINDERBETREUUNGSPLÄTZE – FRAUEN IM BRENNPUNKT

Der Verein „Frauen im Brennpunkt“ unter der Geschäftsführung von Frau Angela Pittl wird zukünftig in regelmäßigen Abständen dem BR 1 über freie bzw. freierwerbende Kinderbetreuungsplätze Informationen zukommen lassen, die umgehend auf unserer Homepage unter dem Link News veröffentlicht werden.

Es handelt sich dabei sowohl um Kinderbetreuung bei Tagesmüttern, die über den Verein angestellt sind, als auch um freie Plätze in den Kinderkrippen von FiB.

Hier ein kurzes Preisbeispiel:

Kinderkrippe „Emil“	€ 387,89 pro Monat GT 218,42 pro Monat HT
Tagesmütter	419,14 pro Monat 40 h 209,57 pro Monat 20h

Die von FiB geführten Kinderkrippen sind:

- Adolfinchen
- Adolfine
- Emil
- Mühlmäuse
- Reither Ringelreihe
- Zugspitzzwerge

ACHTUNG:

Frau Pittl (Geschäftsführerin von FiB) weist ausdrücklich darauf hin, dass frühzeitig der Bedarf an einem Kinderkrippenplatz angemeldet werden muss! Die Anmeldungen für 2008 beginnen bereits jetzt!

Weitere Informationen finden Sie unter www.fib.at

GÖD FAMILIENUNTERSTÜTZUNG 2007

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2007 wieder Familienunterstützungen beschlossen ; sie sollten als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt werden. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, nicht aber rückwirkend für vergangene Jahre, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

- eine Familie bezieht für 4 oder mehr Kinder
- Familienbeihilfe
- oder
- eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe

Der Bezug der

- Familienbeihilfe für 4 oder mehr Kinder bzw.
- der erhöhten Familienbeihilfe für eines oder mehrere Kinder

ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr:

- Bescheid des Finanzamtes
 - oder
 - eines Überweisungsbeleges
 - oder
 - des Gehaltszettels
- nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Rückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular) samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe, Bankverbindung).
3. Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Kolleginnen im Mutterschutzkarenzurlaub bzw. Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub nach Mutterschutzgesetz/ Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden.

Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft bezahlen.

4. Sammelisten können nicht angenommen werden.

Die Unterstützung beträgt

- für Familien mit 4 Kindern € 135,-
- mit 5 Kindern € 150,-
- mit 6 Kindern € 165,- usw.
- für Familien mit 1 behinderten Kind € 75,-
- mit 2 behinderten Kindern € 150,-
- mit 3 behinderten Kindern € 225,- usw.

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Wir ersuchen, alle Ansuchen (Formulare) mit den notwendigen Belegen (s.o.) direkt an

Bereich Soziale Betreuung
c/o Gewerkschaft Öffentl. Dienst
Teinfaltstr. 7, 1010 Wien

Das Ansuchen finden Sie auf der nächsten Seite der BR1-Zeitung!

ACHTUNG: Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen!

Für den Vorstand

NEUGEBAUER
Dr.GLOSS
HOLZER
Dr.FREILER
GUBITZER
Mag.KORECKY

•

FORMULAR ANSUCHEN FAMILIENUNTERSTÜTZUNG GÖD

An die
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
Bereich Soziale Betreuung
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

....., am

FAMILIENUNTERSTÜTZUNG
Ansuchen

A) Name:
Anschrift:
Mitgliedsnummer der GÖD
Zahl der unversorgten Kinder, für die
Familienbeihilfe gewährt wird:

B) Daten der Kinder (Name und Geburtsdatum):

.....
.....
.....
Davon mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe:
.....

C) Ich beziehe für meine Kinder

- o selbst Familienbeihilfe
 - o nicht die Familienbeihilfe, sondern mein(e) Ehepartner(in), Lebensgefährte
- Bitte Zutreffendes ankreuzen!*

Als Beilage die Kopie eines aktuellen Beleges, aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist.

Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied, die Beiträge werden durch Amtsabzug/Erlagscheinzahlung ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet.

Mein(e) Ehepartner(in), Lebensgefährte(in) hat nicht um Familienunterstützung bei der GÖD eingereicht.

Die Familienunterstützung wird nur für das laufende Jahr gewährt und kann nicht rückwirkend ausbezahlt werden.

Ich erkläre, daß die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

..... Beilagen

.....
Unterschrift

Name des Mitgliedes:
Bankverbindung:
Bankleitzahl:
Kontonummer:

Fam überwiesen am:

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK GRÜNDET VEREIN FÜR ABSOLVENTEN/INNEN:

ALUMNI-I-MED SETZT AUF ORGANISIERTE NETZARBEIT

(ao Univ. Prof. Dr. Thomas J. Luger)

Am Donnerstag, 11. Jänner, wurde der AbsolventInnenverein an der Medizinischen Universität Innsbruck, ALUMN-I-MED, gegründet. Der Aufbau eines effektiven Netzwerks, nachhaltige Kontakt- und Imagepflege, vor allem aber die Förderung und Nutzung des Wissenspotenzials der Absolventinnen und Absolventen im Sinne von Weiterbildung und lebenslangem Lernen stehen im Mittelpunkt der zukunftsweisenden Vereinsarbeit.

"Die Leistungen, die Attraktivität und das Potential unserer Absolventinnen und Absolventen sichern die Reputation unserer Medizinischen Universität Innsbruck", betonte der neu gewählte ALUMN-I-MED-Präsident, Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke bei der Gründungsversammlung und verweist damit auf die Ansprüche, die der neue Verein erfüllen wird. Aus dem Angebot zahlreicher Universitäten auf der ganzen Welt sind AbsolventInnenvereine ohnehin nicht mehr weg zu denken. Nun sollen auch die Studierenden, MitarbeiterInnen, Freunde und AbsolventInnen der Medizinischen Universität Innsbruck von gut organisierter Vernetzung profitieren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.i-med.ac.at/alumni

Starke Partner – starke Wirkung

Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer sind dabei Effekte, die erwünscht und beabsichtigt sind und der Medizinischen Universität Innsbruck, dem Standort Tirol und erst recht dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu Gute kommen werden.

Die Nutzung dieses Wissens- und Beziehungskapitals bedeutet gleichzeitig die Schaffung einer Win-Win-Situation, die durch die Netzwerk-Arbeit von ALUMN-I-MED noch unterstützt wird.

Wissen in bester Gesellschaft

Kulturangebote und Kontaktpflege fügen sich wie von selbst in ein wachsendes Serviceangebot - das aktuell durch eine ÄrztInnenbefragung den Ansprüchen angepasst wird - geben dem Vereinsleben von ALUMN-I-MED erst die richtige gesellschaftliche Note. Auch davon sollen die Mitglieder in Zukunft in Form von diversen Vergünstigungen profitieren. Wer bestehende Kontakte bewahren, neue knüpfen, Wissen erweitern, und Erfahrungen teilen will, setzt mit ALUMN-I-MED auf die richtige Karte.

Am 1. März um 19.30 Uhr lädt ALUMN-I-MED zur **Gründungsveranstaltung** ins Haller Salzlager, Säulenhalle, Hall i. T. (Einlass: 19.00 Uhr).

Der Abend bietet allen Mitgliedern und solchen, die es werden wollen, Wissenswertes, Unterhaltung, Erfahrungsaustausch und Kulinarisches.

Wir wollen damit den Start von ALUMN-I-MED gebührend feiern. •

RABATTE UND SONDERKONDITIONEN DES BR 1

MOBILES BREITBAND – MOBILKOM MEMBER TARIF

Wie bereits in der letzten Ausgabe der BR1-Zeitung berichtet, bietet die Mobilkom Austria den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität über den BR 1 besonders günstige Gesprächstarife. Seit Mitte Jänner 2007 gibt es auch Vergünstigungen für A1-Datenübertragung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Büro des BR 1. Sie erhalten dann einen A1-Member-Tarif-Gutschein und ein Antragsformular, mit dem Sie bei jedem A1-Shop oder direkt per FAX das Mobile Breitband bzw. auch einen der A1-Zero-Gesprächstarife anmelden können. Nicht vergessen: für die Erstanmeldung ist ein amtlicher Lichtbildausweis nötig.

Das BR-Angebot des Mobilkom Breitbands kann auch von bis zu drei Angehörigen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen beantragt werden!

Rechts finden Sie die wichtigsten Informationen zum Mobilkom Breitband:

Mit MEMBER MOBILES BREITBAND von A1 surfen Sie mobil in ganz Österreich mit HSDPA um 30% günstiger – ein MEMBER Leben lang! A1 MEMBER MOBILES BREITBAND hat für jeden Mitarbeiter den passenden Tarif.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **30% GRUNDGELT SPAREN.** Sie sparen mit den neuen A1 MEMBER MOBILES BREITBAND Tarifen 30% des Grundgelts - ein MEMBER Leben lang..
- **KEINE AKTIVIERUNGSGELT.**
- **DIE HARDWARE ERHALTEN SIE AB € 0,-**
- **A1 MEMBER MOBILES BREITBAND Tarife**
 - A1 MEMBER MOBILES BREITBAND 300 - EUR 20,30/Monat
 - 300 MB Datenvolumen inkludiert pro zusätzlichem MB EUR 0,50
 - A1 MEMBER MOBILES BREITBAND 600 - EUR 27,30/Monat
 - 600 MB Datenvolumen inkludiert pro zusätzlichem MB EUR 0,25
 - A1 MEMBER MOBILES BREITBAND 1.200 - EUR 41,30/Monat
 - 1.200 MB Datenvolumen inkludiert pro zusätzlichem MB EUR 0,25
- **BIS ZU 4 MOBILE BREITBAND MEMBERS NEHMEN.** Auch Ihre Familie und Freunde profitieren von den besonders günstigen A1 MEMBER MOBILES BREITBAND Tarifen.

Die Tarife werden unserem Unternehmen exklusiv angeboten und deshalb nicht öffentlich beworben.

Erzählen Sie doch Ihrer Familie und Ihren Freunden von diesem attraktiven Angebot, damit so viele wie möglich von den günstigen A1 MEMBER MOBILES BREITBAND Tarifen profitieren können.

Und jetzt schnell zugreifen und 6 Monate gratis surfen.

Wenn Sie sich im Aktionszeitraum bis **28.2.2007** anmelden, zahlen Sie in den ersten **6 Monaten kein Grundgelt.**

PUTZMITTELAKTION – FA. AINA:

 Schafmilchkosmetik
www.aina.at
NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU
Frühjahrsputz-Putzpaket-Jahresbedarf

1 l Schmierseife
1 l Schmutzfresser
1 l Glasreiniger
1 l Sanitärreiniger
1 l Universalreiniger
1x250 ml Glaskeramikreiniger
1x200 ml Bildschirmreiniger
1x250 ml Möbelöl hell
1x250 ml Möbelöl dunkel
1x150 ml Handwaschpaste

€ 40,70 – 10% + 1 Aina-Handcreme gratis
(Bitte das Angebot zusätzlich zu Ihrem Code im Feld „weitere Anmerkungen“ anführen)

Alle Aina-Reinigungsmittel sind Konzentrate und deshalb sehr sparsam zu verwenden

Aina-Schafmilchkosmetik
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
m.schwingschloeg@aina.at
Tel.: 0664/101 22 31

Die Fa. AINA hat ab Februar 2007 rechtzeitig für Ihren Frühjahrsputz zu Hause ein spezielles Angebot für einen Jahresbedarf an Putzmitteln:

Bestellungen direkt unter www.aina.at

KINO-ERMÄßIGUNG IM JAHR 2007

Die Kinogutscheinaktion für die Kinos Leokino und Cinematograph laufen auch im Jahr 2007 über den BR 1 weiter. Wie bereits im letzten Jahr können Sie als MitarbeiterIn der MUI sowie Ihre Angehörigen und Freunde mit den Gutscheinen um immerhin 1,50 – 2,50 Euro günstiger Filmvorführungen im Leo oder Cinematograph genießen.

Die Gutscheine einfach im Büro des BR 1 kaufen und an der Kinokasse gegen eine Eintrittskarte eintauschen (auch für Filme mit Überlänge gültig!).
Preis pro Eintrittsgutschein: € 5,-. •

BR-AKTIONEN-WEITERFÜHRUNG AUS DEM JAHR 2006

Wir möchten Sie nochmals an die MitarbeiterInnen-Aktionen des BR 1 aus dem Jahr 2006 erinnern, die auch im heurigen Jahr weitergeführt werden:

-) ÖBB-Businesscard
-) Flugticketes IBK-Wien (TLR-Zweigstelle Hypo)
-) Leokino

-) IKB-Wertkarten (Schwimmen, Sauna)
-) IKB-10er-Blöcke (Schwimmen, Hallenbäder)
-) Handy-Member-Tarif A1

Nähere Infos finden auf unserer Homepage unter dem Link Services/ Sonderkonditionen und Rabatte. •

MEINUNGSVIELFALT

Vorwort:

Diese Rubrik der BR1 Zeitung soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betriebsrats BR1 aber auch den werten Leserinnen und Lesern dieser Zeitung die Möglichkeit geben, ihre Meinung mitzuteilen. Es handelt sich dabei um Beiträge, die nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams widerspiegeln:

**Offener Brief an
Herrn Wissenschaftsminister
Dr. Johannes Hahn**

**z.K. Frau Bildungsministerin Dr. Claudia
Schmied**

Salzburg, Innsbruck und Wien, am 30.1.2007

Sehr geehrter Herr Wissenschaftsminister!

Als Hauptträger einer Unterschriftenaktion an Österreichs Universitäten, die vor einigen Jahren unglaubliche 2500 öffentliche Proteststimmen gegen die Teilung der Habilitierten in zwei Kurien laut werden ließ (Liste der Unterzeichner siehe hier: <http://www.sbg.ac.at/aggaller/doz/aosign.htm>), fühlen wir uns veranlasst, wichtige Anliegen an Sie heranzutragen. Aufgrund der Übernahme des Wissenschaftsministeriums durch Sie haben wir wieder Mut für die Realisierung eines leistungsorientierten Systems an Österreichs Universitäten gefasst.

Einheitskurie

Mit großer Freude haben wir im Regierungsprogramm (S. 99) gelesen, dass zukünftig alle unbefristet auf Laufbahnstellen beschäftigten Wissenschaftler eine Gruppe („Kurie“) bilden sollen. Dies eröffnet die Chance, dass wir uns zunehmend fortbewegen von einer leistungsfeindlichen „Untertanen-Uni“ hin zu einem amerikanisch orientierten System, in dem primär die Leistung zählt. Insbesondere aufgrund des eklatanten Mangels an Professorenstellen hat sich in den letzten Jahrzehnten vielerorts eine Hierarchie herausgebildet, die der Verteilung der realen Leistungen und Kompetenzen unter den Universitätslehrern nicht entspricht. Diese sachlich ungerechtfertigte Hierarchie wirkte sich direkt nachteilig auf die Wissenschaft aus.

Denn Nicht-Angehörige der Professorenkurie wurden bei der Zuteilung der Ressourcen für die Forschung trotz exzellenter Leistungen grundsätzlich grob benachteiligt, sofern sie nicht direkt in der persönlichen Gunst eines Angehörigen der Professorenkurie standen. Mit der Einführung der Einheitskurie wird die nachteilige Hierarchie in der Praxis aber sicherlich nicht schlagartig abgeschafft – selbst dann nicht, wenn alle Rechte und Pflichten für die Angehörigen der Einheitskurie identisch sind. Das Hierarchiedenken ist in den Köpfen aller Beteiligten nämlich viel zu stark verankert. Daher müssen konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Hierarchie innerhalb der neuen Einheitskurie den realen Gegebenheiten anzupassen. Es muss also dringend eine Regelung geschaffen werden, die den Aufstieg von der einen Professorenstufe zur nächsten innerhalb der Einheitskurie festlegt. Dabei ist Folgendes absolut essentiell: 1) Der Aufstieg darf ausschließlich auf der erbrachten Leistung in Forschung und wissenschaftlicher Lehre beruhen. 2) Er darf nur Titel und persönliches Gehalt betreffen. 3) Die Evaluierung der Leistung muss objektiv erfolgen und Gutachten von führenden internationalen Experten der jeweiligen Fachgebiete mit einbeziehen. 4) Die Art der fachlichen Spezialisierung der Kandidaten darf keine Rolle spielen.

Die fachliche Spezialisierung darf kein Karrierehindernis sein!

Wer die Art der fachlichen Spezialisierung bei einem Karriereaufstieg ins Treffen führt, stellt die Leistung der Mehrheit aller österreichischen Wissenschaftler völlig ungerechtfertigt in Zweifel. Dies war jahrzehntelang leider traurige Realität. Denn die ohnehin seltenen, freien Professorenstellen wurden meist so ausgeschrieben, dass hausinterne Kandidaten thematisch ausgeschlossen waren. Und falls das

Thema bisweilen doch auch auf hausinterne Kandidaten zutraf, mussten diese bessere Qualifikationen als Externe aufweisen (sog. Hausberufungs“verbot“; eine Regelung, die jede Firma in der freien Wirtschaft in den Ruin treiben würde). Das alles bot auch bequeme Möglichkeiten, exzellenten aber ungeliebten Kollegen („Konkurrenten“, Gegner der Ständegesellschaft etc.), den Weg in die Professorenkurie absichtlich zu versperren. Diese nicht ausschließlich auf Leistung basierende Berufungspolitik war wohl auch der Hauptgrund, warum nur wenige Frauen den Schritt in die Professorenkurie geschafft haben – obwohl sie im Mittelbau mit exzellenten Leistungen vertreten sind. International hoch geachtet und vor Ort bloß mit eingeschränkter Existenzberechtigung – das war und ist das Los sehr vieler Wissenschaftler des österreichischen Mittelbaus! All diese Hintergründe machen verständlich, warum unglaubliche 2500 öffentliche Proteststimmen (also etwa ein Viertel der Gesamtheit aller Universitätslehrenden) gegen die Teilung der Habilitierten in zwei Kurien laut wurden. Die Konsequenz aus dem Unbill der Vergangenheit kann also nur heißen: Die Karriere der Universitätslehrenden darf nicht von der Art der fachlichen Spezialisierung abhängen; sie muss ausschließlich auf Leistung beruhen! Die verfehlte Politik der Vergangenheit darf auch nicht über das moderne Instrument der Schwerpunktsetzung weitergeführt werden!

Zielvereinbarungen

Leider sind unsere Hoffnungen enttäuscht worden, dass die Zielvereinbarungen des UG02 zu mehr Sachgerechtigkeit bei der Ressourcenzuteilung an die einzelnen Arbeitsgruppen/Wissenschaftler führen. Vielerorts fehlt hierfür einfach die nötige Kultur: Zielvereinbarungen lassen sich viel zu leicht missbrauchen im Sinne von „Eigenwohl vor Gemeinwohl“. Sie bieten auch Gelegenheiten, Wissenschaftlern, die in Summe hervorragend abschneiden, im Fall der Nicht-Erfüllung marginaler bzw. fremdbestimmter Ziele Schwierigkeiten zu machen. Es wäre viel besser, – wo

immer möglich – die erbrachten Leistungen in Summe zu messen und davon abhängig die Ressourcen zuzuteilen. Dabei ist selbstverständlich auf Vergleichbarkeit zu achten. Traditionelle Zielvereinbarungen sollte es nur geben, wo Neues entstehen soll.

Studiengebühren

Es hieß, dass die Studiengebühren zukünftig durch geringfügige Mitwirkung in Sozialdiensten ersetzt werden können. Diese Mitwirkung sollte unbedingt auch Dienste an den Universitäten inkludieren! Die Studentenschaft würde dadurch schon frühzeitig an die wissenschaftlichen Betriebe gebunden (zusätzlicher Lerneffekt), und der extreme Personalmangel an den Universitäten wäre zumindest ein klein wenig verringert.

Sehr geehrter Herr Wissenschaftsminister! Leistungsbereite Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warten darauf, dass Leistung an unseren Universitäten endlich mehr zählt! Standesdünkel und unselige Abhängigkeitsverhältnisse sollen in Ihrer Amtszeit endlich beseitigt und durch ein leistungsorientiertes und durchlässiges System ersetzt werden!

Hochachtungsvoll, Ihr

Dr. Stefan Galler
A.o. Univ. Prof. am Fachbereich Zellbiologie
der Uni Salzburg
Hellbrunnerstraße, 34, 5020 Salzburg; Tel:
0662-8044-5618
Stefan.Galler@sbg.ac.at

Dr. Reinhard Dallinger
A.o. Univ. Prof. am Institut für Zoologie der Uni
Innsbruck
Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck; Tel.
0512-507-6182
Reinhard.Dallinger@uibk.ac.at

Dr. Rony G. Flatscher
A.o. Univ. Prof. am Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der
Wirtschaftsuniversität Wien
Augasse 2-6; 1090 Wien; Tel. 01-31336-4881
Rony.Flatscher@wu-wien.ac.at

DER BETRIEBSRAT 1 AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT INNSBRUCK:

Vorsitzender:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

1. Stellvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Streif

2. Stellvertreter:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Neher

Betriebsräte:

Priv. Dozentin Drⁱⁿ Barbara Friesenecker
Ao. Univ.-Profⁱⁿ Drⁱⁿ Ursula Kiechl-Kohlendorfer
Ao. Univ.-Profⁱⁿ Drⁱⁿ Eveline Schretter-Irschick
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Ao. Univ.-Profⁱⁿ Drⁱⁿ Cornelia Lass-Flörl
Ao. Univ.-Prof Dr. Robert Koch

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Luger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauder
Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Zimmermann

Kooptiertes Betriebsratsmitglied:

Univ.-Prof. Dr. Jörg Ingolf Stein

Sekretariat:

Doris Sommeregger
Mag.^a Karin Mühlbacher

So finden Sie uns:

BR 1 - Sekretariat im Gebäude Innere Medizin, 1. Stock

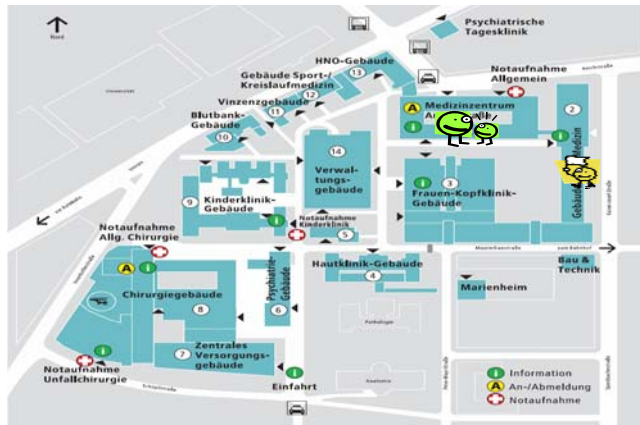
BR 1 - Versammlungsraum im MZA C105/ 4. Stock

Adresse: Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck

Telefon: 0512-504-25858

E-mail: Betriebsrat-1-med@i-med.ac.at

Homepage: <http://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/>



Ausgabe BR-Aktionen (ÖBB-Karte, Gutscheine):
Mo. bis Fr. von 9:00 – 12:30 Uhr
Mo. außerdem von 13:00 – 17:00 Uhr



BR Versammlungsraum im MZA C105/ 4. Stock



BR Sekretariat im Gebäude Innere Medizin, 1. Stock

Impressum:

Redaktionskommittee:

Ao. Univ. Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Priv. Dozentin Drⁱⁿ. Barbara Friesenecker
Ao. Univ. Prof. Dr. Werner Streif
Ao. Univ. Prof. Dr. Thomas J. Luger
Mag^a. Karin Mühlbacher (Layout)

Für den Inhalt verantwortlich: Ao. Univ.-Prof. Dr. Tiefenthaler Martin, Vorsitzender des BR 1 Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Austria